



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Peter H. Müller, CGVP-Fraktion: Gleich lange Spiesse und Fairness im Beschaffungswesen

Autor/in: [Peter H. Müller](#)

Mitunterzeichnet von: Buser, Gorrengourt, Keller, Münger, Schafroth und Steiner

Eingereicht am: 13. Juni 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Über das Beschaffungswesen werden wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region bewirkt. Eine einseitige Beschaffungsstrategie führt zum Verschwinden ganzer Berufsgattungen und zu Qualitätseinbussen durch schlecht ausgebildete Ausführende. Es ist deshalb für unsere Region sehr wichtig, bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen eine von vornherein sicher gestellte Qualität zu sorgen. Diese Motion verlangt die Anpassung des Beschaffungsgesetzes, der Beschaffungsverordnung und der IVÖB, allenfalls auch weiterer Gesetze und Verordnungen um dieses Ziel zu erreichen.

Hierbei geht es nicht um Diskriminierung, sondern darum, wirklich gleich lange Spiesse sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das BeGe, die BeVo, das IVÖB und allenfalls weitere betroffenen Gesetze und Erlasse zu ändern und dem Landrat vorzulegen. Verlangt werden:

- Die Losgrößen von öffentlichen Beschaffungen sind so zu gestalten, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderungen erfüllen kann.
- Der Ökobonus ist zwingend in jeder Beschaffung als Kriterium zu bewerten und deutlich höher einzustufen als heute. Die Regeln und die Bewertung sind in der Verordnung BeVo aufzuführen
- Das Gegenrecht in §10.b des BeGe ist auch gemäss der Herkunft der beteiligten Firmen, Subfirmen etc. zu beurteilen und zu bewerten.
- Bei sämtlichen Beschaffungen sind die folgenden, zwingenden (nicht abschliessenden) Vergabekriterien zu berücksichtigen und hoch zu gewichten:
 - Vergleich der Ausbildung mit der entsprechenden Ausbildung und den Anforderungen in der Schweiz
 - Bildet der Betrieb oder Sub-Betrieb Azubis aus
 - Kann der Betrieb oder Sub-Betrieb sofort eine Planung der Mitarbeitenden im entsprechenden Projekt nachweisen
 - Hat der Betrieb oder der Sub-Betrieb in der Vergangenheit Verstösse gegen das BeGE, die BeVo oder die IVÖB begangen
- Die steuerlichen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinde(n)
- Der Kanton führt eine Datenbank aller in öffentlichen Projekten eingesetzten Personen, kostenpflichtig für die Offertsteller. Die Führung der Datenbank soll kostendeckend gestaltet werden.
- Neuer §2.2 f: die Gewährleistung des schweizerischen Ausbildungsstandes für alle öffentlichen Beschaffungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere Massnahmen, die zu einer Verbesserung des Beschaffungswesens zugunsten des Kantons und der Gemeinden führen zu eruieren und dem Landrat vorzuschlagen. Insbesondere ist §2 extensiv zugunsten des Kantons und der Gemeinden auszulegen.